Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/1
661/11

Vorlage-Nummer
3174/2011

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Parkraumkonzept Rodenkirchen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2011

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Umsetzung des Parkkonzeptes in der ursprünglich von der Verwaltung vorgelegten Form bis zum 1. Halbjahr 2012. Gleichzeitig wird dem Verkehrsausschuss eine Vorlage zur Entscheidung unterbreitet, um in dem von diesem Konzept betrachteten Teil von Rodenkirchen, als erstes Subzentrum neben den Pilotstraßen in der Innenstadt (Severinstraße, Ehrenstraße, Mittelstraße), die Regelung des „15 Minuten freien Parkens“ in einem ergänzenden Pilotbetrieb einzuführen. Voraussetzung für die Einführung sind die Punkte des Kriterienkatalogs (Anlage 1).

Alternative:

Die Bezirksvertretung beschließt, dass das vorgelegte Parkkonzept bis zur endgültigen Entscheidung des Verkehrsausschusses über das Projekt „15 Minuten freies Parken“ zurückgestellt wird (entsprechend dem Beschluss vom 11.07.2011).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme ca. 250.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses ____ % ____ €	☒ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten ____ €	b) Sachkosten ____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)
1. Parkgebühren: ca. 268.000,00 € 2. Bewohnerparkausweise ca. 30.000,00 €	

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Ausgangssituation:

In der Sitzung vom 11.07.2011 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen die vorgelegte Beschlussvorlage zum Parkraumkonzept Rodenkirchen (Session-Nr.: 0207/2011) mit folgender Ergänzung beschlossen:

„Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Parkscheinautomaten im Bewohnerparkgebiet Rodenkirchen I so einzurichten, dass dort das Parken bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten kostenlos möglich ist (sogenannte Brötchentaste). Die mit der Einführung der Brötchentaste einhergehenden Mindereinnahmen sind aus Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung von rund 300.000 € jährlich zu finanzieren. Sofern erforderlich, wird die Verwaltung gebeten, hierzu die Zustimmung des Verkehrsausschusses einzuholen.“ (Ziffer 6 Beschlusstext)

Die Einführung der Maßnahmen 1-5 (vorgelegtes Parkraumkonzept) wird von der Realisierung der vorgenannten Ergänzung in Ziffer 6 abhängig gemacht."

2. Sachstand zum „15 Minuten freien Parkens“:

Die Einführung des „15 Minuten freien Parkens“ in Köln ist bisher als Pilotprojekt auf der Severinstraße, der Ehrenstraße und der Mittelstraße erfolgt. Um eine sinnvolle Umsetzung des Projektes „15 Minuten kostenfreien Parkens“ zu gewährleisten, hat die Verwaltung einen Kriterienkatalog erstellt, dessen Kriterien zur Einführung der Regelung in weiteren Straßen des Kölner Stadtgebietes erfüllt werden müssen (Anlage 1). Damit wird sichergestellt, dass Parkvorgänge zu dieser Regelung dort stattfinden, wo entsprechende Nachfrage besteht. Dieses Angebot an Orten ohne Möglichkeit zur Einhaltung der Regelung des „15 Minuten freien Parkens“ führt nur zu Fehlverhalten und Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer.

Die Umsetzung der Regelung des „15 Minuten freien Parkens“ in Rodenkirchen und anderen Stadtbezirken kann nur mit Zustimmung des Verkehrsausschusses (VA) erfolgen. Mehrfach wurde dem VA eine entsprechende Vorlage für das gesamte Stadtgebiet vorgelegt, die bis jetzt zurückgestellt wurde.

Chronologie:

05/2001 Das Pilotprojekt Ehrenstraße, Mittelstraße und Severinstraße startet mit einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung.

21.02.2002 Dem Bau- und Verkehrsausschuss und der Bezirksregierung wird eine Mitteilung der Verwaltung über Begleituntersuchung des Pilotprojektes durch das Institut für Straßenwesen in Aachen vorgelegt.

04.07.2002 Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dass das Pilotprojekt „15 Minuten kostenfreies Parken“ verlängert wird.

06.11.2003 Der Bundestag nimmt den Gesetzesentwurf zur Änderung des §6a StVG zur Kenntnis.

22.01.2004 Es erfolgt das Inkrafttreten der Änderung:
Durch den neuen § 6 a StVG entfällt die bislang bei bewirtschaftetem Parkraum zwingend zu erhebende Mindestparkgebühr von 0,05 € je angefangene halbe Stunde. Dies bedeutet für die Stadt Köln eine Tarifautonomie in Bezug auf die zu erhebenden Parkgebühren. Somit verlieren die mit Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung durchgeführten Projekte „15 Minuten kostenfreies Parken auf der Severinstraße“ und „15 Minuten kostenfreies Parken auf Ehren- und Mittelstraße“ in Bezug auf die Straßenverkehrs-Gesetze den Charakter eines Pilotprojektes.

2006 Die Verwaltung fertigt die Vorlage zum „15 Minuten kostenfreien Parkens“ für das gesamte Stadtgebiet.

Bis 02/2011 Das verwaltungsinterne Mitzeichnungsverfahren zur Vorlage wird durchgeführt.

Stand 02/2011 Aufgrund der Haushaltslage wurde noch kein Beschluss gefasst. In der Ehrenstraße, Mittelstraße, Severinstraße besteht die Regelung des „15 Minuten kostenfreien Parkens“ weiter.

10.05.2011 Sitzung VA- Auszug aus der Niederschrift:
„BG Streitberger stellt klar, dass die Frage der sog. „Brötchentaste“ mit der angesprochenen Parkgebührenordnung (Anmerkung: Die neue Parkgebührenordnung wurde am 24.05.2011 vom Rat beschlossen) nicht entschieden sei. Über Anregungen der Bezirksvertretungen in dieser Angelegenheit müsse der Rat entscheiden, vorausgesetzt, die finanzielle Deckung – ggf. über die bezirksbezogenen Mittel – sei vorhanden. Die Verwaltung werde definitiv keine Vorlage von sich aus einbringen.“

3. <u>Weiteres Vorgehen:</u>

Die Umsetzung der Bedingung des „15 Minuten freien Parkens“ ist mangels Beschluss des VA gegenwärtig nicht flächendeckend möglich. Daher wird die Bezirksvertretung gebeten, über die beiden im Beschlussvorschlag genannten Alternativen zu entscheiden:

a) Die Bezirksvertretung beschließt die Umsetzung des Parkkonzeptes in der ursprünglich von der Verwaltung vorgelegten Form bis zum 1. Halbjahr 2012. Gleichzeitig wird dem Verkehrsausschuss eine Vorlage zur Entscheidung unterbreitet, um in dem von diesem Konzept betrachteten Teil von Rodenkirchen, als erstes Subzentrum neben den Pilotstraßen in der Innenstadt (Severinstraße, Ehrenstraße, Mittelstraße), die Regelung des „15 Minuten freien Parkens“ in einem ergänzenden Pilotbetrieb einzuführen. Voraussetzung für die Einführung sind die Punkte des Kriterienkatalogs (Anlage 1).

b) Die Bezirksvertretung bekräftigt, dass das vorgelegte Parkkonzept bis zur endgültigen Entscheidung des Verkehrsausschusses über das Projekt „15 Minuten freies Parken“ zurückgestellt wird (entsprechend dem Beschluss vom 11.07.2011).

Die Alternative b) bedeutet allerdings, dass erst über eine Vorlage beim Verkehrsausschuss zur Regelung des „15 Minuten freien Parkens“ als Pilotprojekt in Rodenkirchen entschieden werden muss. Erst nach einem positiven Beschluss kann mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes in Rodenkirchen begonnen werden. Unter dieser Voraussetzung wäre frühestens ab 2013 mit der Gültigkeit des Konzeptes zu rechnen.

Beide Alternativen würden zu Mehreinnahmen führen, aus denen die Mindereinnahmen des „15 Minuten freien Parkens“ ausgeglichen werden können. Die Mehreinnahmen betragen voraussichtlich 300.000 €. Die Mindereinnahmen des hier betrachteten „15 Minuten freien Parkens“ in Rodenkirchen betragen voraussichtlich circa 2.000 €. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Finanzplan. Die Mittel stehen unter der Finanzposition 6606.578.5200.1 und der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 – Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1